



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Amundi Öko Sozial Euro Government Bond

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
01. März 2025 – 28. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH.....	3
Angaben zur Vergütungspolitik.....	4
Bericht an die Anteilsinhaber/innen	5
Anlagestrategie.....	5
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds.....	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	7
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	7
2. Fondsergebnis.....	9
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	10
Vermögensaufstellung	11
Bestätigungsvermerk	16
Steuerliche Behandlung.....	18
Fondsbestimmungen.....	19
Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO	25

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Olivier MARIÉE (Vorsitzender)

Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (stv. Vorsitzender)

Francesca CICERI

Elodie LAUGEL

Christianus PELLIS

Mag. Karin PASEKA

Harald ZNAIMER

Stefan ZDRAZIL

Staatskommissär

Ministerialrätin Mag. Jutta RAUNIG

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Florian LANGMANN, MA MSc, Stv.

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)

Christian MATHERN (stv. Vorsitzender) (bis 31.12.2025)

Bernhard GREIFENEDER (bis 31.12.2025)

Mag. Hannes ROUBIK

Mag. Thomas GODOVITS (ab 1.2.2026)

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	145
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	41
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter und Geschäftsführung gezahlten Vergütungen	EUR 18,052.444,31
davon fixe Vergütungen	EUR 14,744.139,61
davon variable Vergütungen	EUR 3,308.304,70

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG	EUR 8,093.149,75
davon Gesamtsumme der fixen Vergütungen an Risikoträger	EUR 5,756.735,05
davon Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2,336.414,70
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2,338.736,03
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 3,263.429,22
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1,989.067,83
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 501.916,67
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die Datenerfassung per 31.12.2024. Die ausgewiesenen Werte beinhalten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vergütungspolitik gegebenenfalls auch aufgeschobene variable Vergütungen ehemaliger Risikoträger.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im 2. Quartal 2024 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 18.12.2024 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 18.12.2024 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde ebenfalls am 18.12.2024 beschlossen.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Öko Sozial Euro Government Bond, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), über das Rechnungsjahr vom 01.03.2025 bis 28.02.2026 vor.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Im Rechnungsjahr 2025/2026 wurde die Duration leicht über jener des Euro Staatsanleihen Gesamtmarkt gehalten. Es wurden Positionen aus Zentraleuropa reduziert, wie Kroatien und den Baltischen Staaten. Übergewichte in Italien und Spanien wurden weiterhin gehalten. Im Laufe des Jahres wurde der Anteil an staatsnahen Anleihen weiterhin hoch, bei etwa 60 %, gehalten, um von den nun höheren Prämien zu profitieren. Zur Steuerung der Duration und der Zinsstrukturkurve wurden derivate Instrumente eingesetzt. ¹⁾

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale finden Sie im Anhang „Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO“.

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	28.02.2026	28.02.2025	29.02.2024
Fondsvermögen	165.696.160,74	241.936.037,88	235.918.193,79

Ausschüttungsanteile

AT0000856026 in EUR

Rechenwert je Anteil	7,02	6,97	6,80
Anzahl der ausgegebenen Anteile	6.331.059,44	10.957.195,20	11.418.732,32
Ausschüttung je Anteil	0,10	0,10	0,10
Wertentwicklung in %	2,15	3,97	3,19

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

AT0000822671 in EUR

Rechenwert je Anteil	14,04	13,74	13,21
Anzahl der ausgegebenen Anteile	8.293.499,80	11.643.329,20	11.610.414,44
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-0,3913	-0,1172	-0,5197
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	2,18	4,01	4,84

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche)

AT0000619358 in EUR

Rechenwert je Anteil	16,22	15,88	15,26
Anzahl der ausgegebenen Anteile	24.156,00	24.156,00	24.156,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-0,4522	-0,1411	-0,5970
Wertentwicklung in %	2,14	4,06	4,88

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche)

AT0000671896 in EUR

Rechenwert je Anteil	16,22	15,88	15,27
Anzahl der ausgegebenen Anteile	47.722,00	58.790,00	77.762,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-0,4524	-0,1545	-0,5967
Wertentwicklung in %	2,14	3,99	4,88

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-T)

AT0000A2Z781 in EUR

Rechenwert je Anteil	100,63	98,28	94,20
Anzahl der ausgegebenen Anteile	36.545,38	42.530,83	35.155,46
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-2,5371	-4,4211	-3,8885
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	2,39	4,33	4,62

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000856026	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	6,97
Ausschüttung am 28.04.2025 von 0,10 (entspricht 0,014535 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 28.04.2025 (Ex-Tag): 6,88)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	7,02
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile ($1,014535 * 7,02$)	7,12
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	2,15
Nettoertrag pro Anteil	0,15

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000822671	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	13,74
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	14,04
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	2,18
Nettoertrag pro Anteil	0,30

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000619358	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	15,88
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	16,22
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	2,14
Nettoertrag pro Anteil	0,34

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) AT0000671896	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	15,88
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	16,22
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	2,14
Nettoertrag pro Anteil	0,34

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A2Z781 (VM-T)	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	98,28
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	100,63
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	2,39
Nettoertrag pro Anteil	2,35

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000856026

Die Ausschüttung von EUR 0,10 je Anteil wird ab 28.04.2026 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0222 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000822671

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,00 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) - AT0000619358

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) - AT0000671896

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-T) - AT0000A2Z781

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0000 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis) 4.855.217,58

Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds) 4.855.266,54

4.855.266,54

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -48,96

-48,96

Aufwendungen

-1.524.817,49

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft -1.057.010,21

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾ 0,00

Admin Fee -454.418,14

Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings -12.706,78

Zertifizierungskosten -612,36

sonstige Kosten -70,00

-70,00

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 3.330.400,09

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren
(inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds) 1.052.672,62

Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten
(inkl. Devisengewinne) 535.382,29

Realisierte Verluste aus Wertpapieren -10.344.692,18

Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten
(inkl. Devisenverluste) -338.288,52

-10.344.692,18

-338.288,52

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -9.094.925,79

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -5.764.525,70

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 9.401.802,62

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 3.637.276,92

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 1.156.608,15

Fondsergebnis gesamt 4.793.885,07

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	241.936.037,88
Ausschüttung am 28.04.2025 (inkl. Ausschüttungsausgleich)	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000856026)	-1.072.010,15
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-79.961.752,06
Ausgabe von 1.049.701,35 Anteilen und Rücknahme von 9.042.719,96 Anteilen	
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>4.793.885,07</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>165.696.160,74</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 306.876,83.
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -39.165,54 für fremde Spesen WP, Optionen und Futures.
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 10.957.195,20 Ausschüttungsanteile, 11.643.329,20 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 24.156,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 58.790,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA), 42.530,83 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-T).
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 6.331.059,44 Ausschüttungsanteile, 8.293.499,80 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 24.156,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 47.722,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA), 36.545,38 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (VM-T).

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 28.02.26	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg im Berichtszeitraum	Kurswert in EUR	% des FV
Wertpapiere							
Börsengehandelte Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere in EUR							
Île de France, RégionEO-Medium-Term Notes 2024(34)	FR001400NHX9	1.800	0	0	100,155000	1.802.790,00	1,09
Adif - Alta VelocidadEO-Medium-Term Notes 2023(33)	ES0200002089	500	0	0	105,284000	526.420,00	0,32
Adif - Alta VelocidadEO-Medium-Term Notes 2025(35)	ES0200002147	1.000	0	0	102,706000	1.027.060,00	0,62
Agence Française DéveloppementEO-Med.-Term Nts 2022(32)	FR001400ADF2	800	0	500	92,378000	739.024,00	0,45
Agence Française DéveloppementEO-Medium-Term Notes 2021(31)	FR0014005NA6	900	0	500	85,849000	772.641,00	0,47
Agence Française DéveloppementEO-Medium-Term Notes 2021(36)	FR0014002GB5	1.200	0	0	73,348000	880.176,00	0,53
Agence Française DéveloppementEO-Medium-Term Notes 2022(37)	FR0014008SA9	700	0	500	78,314000	548.198,00	0,33
Agence Française DéveloppementEO-Medium-Term Notes 2025(40)	FR001400Y2M6	1.100	1.100	0	100,903000	1.109.933,00	0,67
Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AGBond 2024/2034	XS2911193956	900	0	0	99,375000	894.375,00	0,54
Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AGBond 2025/2036	XS3187006211	800	800	0	101,447000	811.576,00	0,49
Autobahnen-Schnellstr.-Fin.-AGMedium Term Note 2022/2028	XS2532310682	700	0	0	99,725000	698.075,00	0,42
Baden-Württemberg, LandLandessch.v.2023(2033)	DE000A14JZX6	400	0	0	102,086000	408.344,00	0,25
Bayern, FreistaatSchatzanw.v.2025(2055) Ser.172	DE0001053916	1.000	0	500	90,341000	903.410,00	0,55
Berlin, LandLandessch.v.2024(2054)Ausg.556	DE000A351PM0	1.500	0	500	89,875000	1.348.125,00	0,81
Berlin, LandLandessch.v.25(35)Ausg.573	DE000A4DE9H8	2.000	2.000	0	99,988000	1.999.760,00	1,21
Bpifrance SACAEOMedium-Term Notes 2022(26)	FR001400DXK4	1.500	0	900	100,442000	1.506.630,00	0,91
Bpifrance SACAEOMedium-Term Notes 2022(32)	FR001400DHQ4	1.400	0	0	102,498000	1.434.972,00	0,87
Bpifrance SACAEOMedium-Term Notes 2023(27)	FR001400LPZ1	1.600	0	0	101,891000	1.630.256,00	0,98
Bpifrance SACAEOMedium-Term Notes 2023(33)	FR001400IV17	400	0	0	100,712000	402.848,00	0,24
Bpifrance SACAEOMedium-Term Notes 2025(35)	FR001400Z784	1.800	3.800	2.000	99,543000	1.791.774,00	1,08
British Columbia, ProvinzEO-Medium-Term Notes 2025(40)	XS3081339072	1.500	1.500	0	100,879000	1.513.185,00	0,91
Bundesrep.DeutschlandAnl.v.2019 (2050)	DE0001102481	650	0	1.050	45,000000	292.500,00	0,18
Bundesrep.DeutschlandAnl.v.2021 (2052)	DE0001102572	2.900	0	700	42,093000	1.220.697,00	0,74
Bundesrep.DeutschlandAnl.v.2022 (2029)	DE0001102622	400	800	400	99,935000	399.740,00	0,24
Bundesrep.DeutschlandAnl.v.2023 (2030)	DE000BU27006	900	900	0	100,880000	907.920,00	0,55
Bundesrep.DeutschlandAnl.v.2023 (2033)	DE000BU22015	1.700	6.300	4.600	101,008000	1.717.136,00	1,04
Bundesrep.DeutschlandAnl.v.2024 (2034)	DE000BU22031	1.000	2.500	1.500	100,509000	1.005.090,00	0,61
Cais. d'Amort.de la Dette Soc.EO-Medium-Term Notes 2020(30)	FR0013534559	700	0	0	88,841000	621.887,00	0,38
Cais. d'Amort.de la Dette Soc.EO-Medium-Term Notes 2021(29)	FR0014002G10	2.000	0	0	92,816000	1.856.320,00	1,12
Cais. d'Amort.de la Dette Soc.EO-Medium-Term Notes 2021(31)	FR0014001S17	2.200	0	0	87,370000	1.922.140,00	1,16
Cais. d'Amort.de la Dette Soc.EO-Medium-Term Notes 2022(29)	FR0014008E81	1.900	0	900	93,649000	1.779.331,00	1,07
Cassa Depositi e Prestiti SpAEOMedium-Term Notes 2023(29)	IT0005532574	600	0	0	103,937000	623.622,00	0,38
Cassa Depositi e Prestiti SpAEOMedium-Term Notes 2023(30)	IT0005568123	3.500	0	0	108,347000	3.792.145,00	2,29
Cassa Depositi e Prestiti SpAEOMedium-Term Notes 2024(30)	IT0005582876	1.900	0	0	103,535000	1.967.165,00	1,19
Cassa Depositi e Prestiti SpAEOMedium-Term Notes 2024(31)	IT0005603284	1.800	0	0	104,817000	1.886.706,00	1,14
Cassa Depositi e Prestiti SpAEOMedium-Term Notes 2025(35)	IT0005675597	1.200	1.200	0	100,528000	1.206.336,00	0,73
Comun. Autónoma del País VascoEO-Obligaciones 2020(31)	ES0000106684	2.500	0	500	89,256000	2.231.400,00	1,35
Comun. Autónoma del País VascoEO-Obligaciones 2021(32)	ES0000106726	2.100	0	0	87,605000	1.839.705,00	1,11
Comun. Autónoma del País VascoEO-Obligaciones 2024(34)	ES0000106759	450	0	0	103,559000	466.015,50	0,28
Comun. Autónoma del País VascoEO-Obligaciones 2025(35)	ES0000106767	800	0	0	102,124000	816.992,00	0,49
Comun. Autónoma del País VascoEO-Obligaciones 2026(36)	ES0000106775	350	350	0	101,362000	354.767,00	0,21
Comunidad Autónoma de MadridEO-Obl. 2024(29)	ES00001010P7	500	0	0	102,733000	513.665,00	0,31
Comunidad Autónoma de MadridEO-Obl. 2025(35)	ES00001010Q5	700	0	0	101,001000	707.007,00	0,43
Comunidad Autónoma de MadridEO-Obligaciones 2025(30)	ES00001010R3	750	750	0	100,381000	752.857,50	0,45
Dexia S.A.EO-Medium-Term Notes 2017(27)	XS1700578724	700	0	0	98,061000	686.427,00	0,41
Estland, RepublikEO-Bonds 2020(30)	XS2181347183	200	0	0	90,215000	180.430,00	0,11
Estland, RepublikEO-Medium-Term Notes 2024(34)	XS2740429076	850	0	0	101,610000	863.685,00	0,52
EUROFIMAEOMedium-Term Notes 2025(40)	XS3075425879	1.000	1.000	0	98,926000	989.260,00	0,60

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 28.02.26	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
Stücke / Anteile / Nominale in 1.000							
Verzinsliche Wertpapiere in EUR (Fortsetzung)							
Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF)EO-Medium-Term Notes 2024(34)	EU000A2SCAN9	1.100	0	500	100,823000	1.109.053,00	0,67
Europäische UnionEO-Medium-Term Notes 2021(51)	EU000A3KTGW6	400	0	0	50,671000	202.684,00	0,12
Europäische UnionEO-Medium-Term Notes 2022(43)	EU000A3K4DG1	1.170	0	0	71,481000	836.327,70	0,50
Europäische UnionEO-Medium-Term Notes 2022(48)	EU000A3K4DM9	738	0	0	83,983000	619.794,54	0,37
Europäische UnionEO-Medium-Term Notes 2023(28)	EU000A3K4EN5	480	0	0	102,514000	492.067,20	0,30
Europäische UnionEO-Medium-Term Notes 2024(34)	EU000A3K4ES4	550	0	0	101,299000	557.144,50	0,34
Europäische UnionEO-Medium-Term Notes 2024(50)	EU000A3K4EU0	1.600	0	300	91,869000	1.469.904,00	0,89
Europäische UnionEO-Medium-Term Notes 2024(54)	EU000A3K4EY2	850	0	1.500	91,849000	780.716,50	0,47
Europäische UnionEO-Medium-Term Notes 2025(32)	EU000A4ED0K0	1.050	1.050	0	100,722000	1.057.581,00	0,64
European Investment BankEO-Med.-Term Notes 2024(34)	EU000A3LS460	650	0	0	100,566000	653.679,00	0,39
European Investment BankEO-Medium-Term Notes 2020(28)	XS2251371022	1.400	0	0	95,795000	1.341.130,00	0,81
European Investment BankEO-Medium-Term Notes 2022(29)	XS2439543047	1.750	0	0	92,345000	1.616.037,50	0,98
Finnvera PLCEO-Medium-Term Notes 2022(28)	XS2529521283	1.700	0	1.000	99,957000	1.699.269,00	1,03
GriechenlandEO-Notes 2023(38)	GR0128017747	1.200	1.200	0	109,223000	1.310.676,00	0,79
Hessen, LandSchatzanw. S.2010 v.2020(2030)	DE000A1RQD01	2.300	0	0	89,329000	2.054.567,00	1,24
Ile-de-France MobilitésEO-Medium-Term Notes 2023(33)	FR001400FIM6	600	0	0	100,346000	602.076,00	0,36
Instituto de Credito OficialEO-Med.-Term Nts 2025(32)	XS3080788683	1.250	1.250	0	101,023000	1.262.787,50	0,76
Instituto de Credito OficialEO-Medium-Term Notes 2021(27)	XS2356033147	2.300	0	500	97,638000	2.245.674,00	1,36
Instituto de Credito OficialEO-Medium-Term Nts 2022(26)	XS2487056041	1.400	0	0	99,470000	1.392.580,00	0,84
Instituto de Credito OficialEO-Medium-Term Nts 2024(31)	XS2793252060	1.700	0	0	102,711000	1.746.087,00	1,05
International Bank Rec. Dev.EO-Medium-Term Nts 2020(51)	XS2251330184	1.100	0	1.500	44,253000	486.783,00	0,29
Intl Development AssociationEO-Med.-Term Nts 2022(38)	XS2528875714	2.300	0	500	94,276000	2.168.348,00	1,31
Intl Development AssociationEO-Med.-Term Nts 2022(42)	XS2432629504	2.400	0	900	67,753000	1.626.072,00	0,98
Intl Development AssociationEO-Med.-Term Nts 2024(44)	XS2749537481	1.500	0	0	96,729000	1.450.935,00	0,88
Intl Development AssociationEO-Medium-Term Notes 2025(30)	XS3080786398	1.500	1.500	0	100,490000	1.507.350,00	0,91
Intl Development AssociationEO-Medium-Term Notes 2025(45)	XS3091296528	1.400	1.400	0	100,309000	1.404.326,00	0,85
Investitionsbank BerlinInh.-Schw.Ser.231 v.24(29)	DE000A30V265	2.400	0	500	100,802000	2.419.248,00	1,46
IrlandEO-Treasury Bonds 2014(30)	IE00BJ38CR43	1.100	0	0	100,580000	1.106.380,00	0,67
IrlandEO-Treasury Bonds 2018(28)	IE00BDHDPR44	500	0	0	97,614000	488.070,00	0,29
IrlandEO-Treasury Bonds 2020(35)	IE00BKFCV345	160	0	1.040	80,614000	128.982,40	0,08
IrlandEO-Treasury Bonds 2023(43)	IE000GVLBXU6	188	0	282	96,167000	180.793,96	0,11
IrlandEO-Treasury Bonds 2025(55)	IE00080U68D3	250	0	300	92,434000	231.085,00	0,14
IrlandEO-Treasury Bonds 2026(36)	IE000O6GBYC9	600	600	0	101,702000	610.212,00	0,37
Island, RepublikEO-Medium-Term Nts 2021(28)	XS2293755125	800	0	0	94,991000	759.928,00	0,46
Island, RepublikEO-Medium-Term Nts 2025(30)	XS3081371554	400	400	0	99,955000	399.820,00	0,24
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2009(40)	IT0004532559	450	0	3.850	115,673000	520.528,50	0,31
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2013(44)	IT0004923998	700	0	429	112,282000	785.974,00	0,47
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2016(47)	IT0005162828	900	0	0	82,509000	742.581,00	0,45
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2016(67)	IT0005217390	200	0	0	74,130000	148.260,00	0,09
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2017(33)	IT0005240350	300	0	0	96,902000	290.706,00	0,18
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2018(38)	IT0005321325	1.500	0	0	94,805000	1.422.075,00	0,86
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2019(40)	IT0005377152	2.300	0	0	94,679000	2.177.617,00	1,31
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2019(50)	IT0005398406	900	0	0	75,454000	679.086,00	0,41
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2023(28)	IT0005548315	7.000	0	2.400	103,797000	7.265.790,00	4,39
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2023(34)	IT0005560948	900	0	0	108,427000	975.843,00	0,59
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2023(43)	IT0005530032	500	0	0	108,167000	540.835,00	0,33
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2024(29)	IT0005584849	4.100	0	0	103,274000	4.234.234,00	2,56
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2024(34)	IT0005584856	300	0	1.200	105,816000	317.448,00	0,19
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2024(35)	IT0005607970	500	0	1.000	105,613000	528.065,00	0,32
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2024(54)	IT0005611741	200	0	400	102,729000	205.458,00	0,12
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2026(41)	IT0005694630	1.750	1.750	0	102,677000	1.796.847,50	1,08
Junta de AndaluciaEO-Obl. 2021(33)	ES0000090888	1.200	0	0	85,551000	1.026.612,00	0,62
Junta de AndaluciaEO-Obl. 2025(35)	ES0000090953	855	855	0	101,575000	868.466,25	0,52
Kreditanst.f.WiederaufbauMed.Term Nts. v.20(28)	XS2209794408	1.800	0	800	94,779000	1.706.022,00	1,03
Kroatien, RepublikEO-Notes 2025(37)	XS2997390153	823	0	0	99,700000	820.531,00	0,50
Landwirtschaftliche RentenbankMed.T.Nts. Ser.1237 v24(31)	XS2856144576	1.500	0	0	101,934000	1.529.010,00	0,92
Lettland, RepublikEO-Medium-Term Notes 2016(26)	XS1501554874	300	0	450	99,036000	297.108,00	0,18
Lettland, RepublikEO-Medium-Term Notes 2022(27)	XS2549862758	500	0	1.500	101,810000	509.050,00	0,31
Lettland, RepublikEO-Medium-Term Notes 2023(33)	XS2648672660	800	0	0	104,988000	839.904,00	0,51
Litauen, RepublikEO-Medium-Term Notes 2023(33)	XS2604821228	900	0	0	105,451000	949.059,00	0,57
NIEDERLANDEEO-ANL. 1998(28)	NL0000102317	200	0	2.600	106,406000	212.812,00	0,13
NiederlandeEO-Anl. 2014(47)	NL0010721999	100	0	0	92,154000	92.154,00	0,06
NiederlandeEO-Anl. 2020(30)	NL0014555419	200	0	0	90,801000	181.602,00	0,11
NiederlandeEO-Anl. 2021(31)	NL00150006U0	250	0	0	88,278000	220.695,00	0,13
NiederlandeEO-Anl. 2021(38)	NL0015000B11	1.400	0	1.600	70,679000	989.506,00	0,60
Niederösterreich, LandFestverzinsliche Anleihe 2024/2036	AT0000A3EK38	600	0	0	99,970000	599.820,00	0,36
Nordic Investment BankEO-Medium-Term Nts 2023(30)	XS2580868482	2.100	0	500	100,512000	2.110.752,00	1,27
Nordrhein-Westfalen, LandMed.T.LSA v.23(32) Reihe 1551	DE000NRW0NW3	700	0	0	101,208000	708.456,00	0,43
Nordrhein-Westfalen, LandMed.T.LSA v.24(54) Reihe 1569	DE000NRW0PE6	600	0	500	90,400000	542.400,00	0,33

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 28.02.26	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
Stücke / Anteile / Nominale in 1.000							
Verzinsliche Wertpapiere in EUR (Fortsetzung)							
Oesterreich, Republik Bundesanleihe 2016-2047	AT0000A1K9F1	300	0	0	70,528000	211.584,00	0,13
Oesterreich, Republik Bundesanleihe 2021-2036/4	AT0000A2T198	750	1.170	1.350	75,244000	564.330,00	0,34
Oesterreich, Republik Bundesanleihe 2022-2049/3	AT0000A2Y8G4	1.300	0	0	73,658000	957.554,00	0,58
Oesterreich, Republik Bundesanleihe 2023-2029/2	AT0000A33SH3	1.900	0	800	102,252000	1.942.788,00	1,17
Oesterreichische Kontrollbank AG Medium-Term Notes 2022/2027	XS2500414623	1.900	0	500	99,142000	1.883.698,00	1,14
Paris, Stadt EO-Medium-Term Notes 2024(48)	FR001400QW65	1.100	0	0	94,197000	1.036.167,00	0,63
Paris, Stadt EO-Medium-Term Notes 2025(40)	FR001400ZY19	1.000	1.000	0	99,644000	996.440,00	0,60
Portugal, Republik EO-Obl. 2006(37)	PTOTE5OE0007	400	0	0	109,821000	439.284,00	0,27
Portugal, Republik EO-Obr. 2014(30)	PTOTEROE0014	600	0	400	106,286000	637.716,00	0,38
Portugal, Republik EO-Obr. 2015(45)	PTOTEBOE0020	400	0	0	107,835000	431.340,00	0,26
Portugal, Republik EO-Obr. 2020(35)	PTOTENOE0034	933	0	0	83,366000	777.804,78	0,47
Portugal, Republik EO-Obr. 2024(34)	PTOTESOE0021	300	0	1.200	100,588000	301.764,00	0,18
Sachsen-Anhalt, Land Landessch. S.37 v.25(32)	DE000A4DFTY3	1.800	1.800	0	100,935000	1.816.830,00	1,10
Schleswig-Holstein, Land Landesschatzw.v.24(34) A.1	DE000SHFM931	1.000	0	500	100,455000	1.004.550,00	0,61
SNCF S.A. EO-Medium-Term Nts 2020(51)	FR0014000C08	500	0	0	47,680000	238.400,00	0,14
Société des Grands Projets EO-Medium-Term Notes 2022(42)	FR0014009KL1	1.000	0	0	74,294000	742.940,00	0,45
Société des Grands Projets EO-Medium-Term Notes 2024(49)	FR001400NUQ6	700	0	0	90,941000	636.587,00	0,38
Spanien EO-Bonos 2022(32)	ES0000012K20	1.300	0	1.500	89,405000	1.162.265,00	0,70
Spanien EO-Bonos 2022(52)	ES0000012K46	2.500	0	1.200	68,228000	1.705.700,00	1,03
Spanien EO-Bonos 2023(33)	ES0000012L52	200	0	300	102,778000	205.556,00	0,12
Spanien EO-Bonos 2023(33)	ES0000012L78	1.300	0	4.000	105,209000	1.367.717,00	0,83
Spanien EO-Bonos 2023(39)	ES0000012L60	600	0	0	105,846000	635.076,00	0,38
Spanien EO-Bonos 2024(34)	ES0000012M85	1.300	2.500	1.600	102,854000	1.337.102,00	0,81
Spanien EO-Obligaciones 2020(40)	ES0000012G42	2.700	0	0	74,530000	2.012.310,00	1,21
Spanien EO-Obligaciones 2022(43)	ES0000012K95	400	0	0	98,409000	393.636,00	0,24
Union Natle Interp.Em.Com.Ind. EO-Medium-Term Notes 2021(31)	FR0014002P50	2.300	0	0	87,377000	2.009.671,00	1,21
Union Natle Interp.Em.Com.Ind. EO-Medium-Term Notes 2025(35)	FR001400ZAD0	1.600	1.600	0	100,351000	1.605.616,00	0,97
Summe der börsengehandelten Wertpapiere						156.258.419,83	94,30
Frei handelbare Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere in EUR							
Chile, Republik EO-Notes 2024(24/31)	XS2856800938	1.300	0	0	103,633000	1.347.229,00	0,81
Italien, Republik EO-B.T.P. 2024(31)	IT0005619546	2.800	0	2.200	102,458000	2.868.824,00	1,73
Italien, Republik EO-B.T.P. 2025(46)	IT0005631608	2.471	700	0	102,735000	2.538.581,85	1,53
Summe der frei handelbaren Wertpapiere						6.754.634,85	4,08
Summe Wertpapiervermögen						163.013.054,68	98,38
Derivate							
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)							
Wertpapier-Terminkontrakte							
Wertpapier-Terminkontrakte auf Renten							
FGBL MAR/26 FT	EUR	-16				-27.680,00	-0,02
FGBL MAR/26 FT	EUR	-1				-670,00	0,00
FGBL MAR/26 FT	EUR	-13				-2.600,00	0,00
FGBM MAR/26 FT	EUR	23				33.810,00	0,02
FGBM MAR/26 FT	EUR	9				13.320,00	0,01
FGBS MAR/26 FT	EUR	59				6.785,00	0,00
FGBX MAR/26 FT	EUR	-2				-4.280,00	0,00
FGBX MAR/26 FT	EUR	-3				-4.560,00	0,00
Summe der Wertpapier-Terminkontrakte						14.125,00	0,01
Bankguthaben							
EUR - Guthaben							
	EUR	714.163,80				714.163,80	0,43
	EUR	29.832,08				29.832,08	0,02
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
	GBP	983,98				1.120,45	0,00
Summe der Bankguthaben						745.116,33	0,45

		Kurswert in EUR	% des FV
Sonstige Vermögensgegenstände			
Zinsansprüche		1.930.897,98	1,17
Summe sonstige Vermögensstände		1.930.897,98	1,17
Abgrenzungen Verbindlichkeiten			
Verwaltungs- und Administrationsvergütung		-7.033,25	0,00
Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten		-7.033,25	0,00
Fondsvermögen		165.696.160,74	100,00
Ausschüttungsanteile AT0000856026	STK	6.331.059,44	
Anteilswert	EUR	7,02	
Thesaurierungsanteile mit KESSt-Abzug AT0000A2Z781 (VM-T)	STK	36.545,38	
Anteilswert	EUR	100,63	
Thesaurierungsanteile mit KESSt-Abzug AT0000822671	STK	8.293.499,80	
Anteilswert	EUR	14,04	
Thesaurierungsanteile ohne KESSt-Abzug AT0000619358	STK	24.156,00	
Anteilswert	EUR	16,22	
Thesaurierungsanteile ohne KESSt-Abzug AT0000671896	STK	47.722,00	
Anteilswert	EUR	16,22	

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			per 02.03.2026
Pfund Sterling	GBP	0,878200	= 1 Euro (EUR)

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko). Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Verkäufe/Abgänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000
Verzinsliche Wertpapiere				
BUNDESREP.DEUTSCHLANDANL.V.1998 (2028)	DE0001135069	EUR	1.400	1.400
SNCF S.A.EO-Medium-Term Nts 2025(35)	FR001400YNT2	EUR	600	600
Adif - Alta VelocidadEO-Medium-Term Notes 2023(28)	ES0200002097	EUR	0	500
Agence Française DéveloppementEO-Medium-Term Notes 2020(27)	FR0014000AU2	EUR	0	500
Agence Française DéveloppementEO-Medium-Term Notes 2024(34)	FR001400N7K2	EUR	0	800
BNG Bank N.V.EO-Medium-Term Notes 2022(37)	XS2463550702	EUR	0	2.600
BUNDESREP.DEUTSCHLANDANL.V.2000(2030)	DE0001135143	EUR	0	2.400
Bundesrep.DeutschlandBundesschatzanw. v.24(26)	DE000BU22072	EUR	0	8.200
Dexia S.A.EO-Medium-Term Note 2021(28)	XS2289130226	EUR	0	2.500
Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF)EO-Medium-Term Notes 2024(31)	EU000A2SCAP4	EUR	0	650
Europäische UnionEO-Medium-Term Notes 2024(39)	EU000A3LZ0X9	EUR	0	1.400
European Investment BankEO-Medium-Term Notes 2021(31)	XS2283340060	EUR	0	2.300
European Investment BankEO-Medium-Term Notes 2022(30)	XS2535352962	EUR	0	1.150
Finnvera PLCEO-Medium-Term Notes 2020(27)	XS2230845328	EUR	0	600
Flämische GemeinschaftEO-Medium-Term Notes 2024(29)	BE0390162288	EUR	0	1.100
Flämische GemeinschaftEO-Medium-Term Notes 2024(34)	BE0390121847	EUR	0	800
Hamburg, Freie und HansestadtLand.Schatzanw. Aus.6 v.20(35)	DE000A2LQPF4	EUR	0	2.200
Instituto de Credito OficialEO-Medium-Term Notes 2020(26)	XS2250026734	EUR	0	1.500
International Bank Rec. Dev.EO-Medium-Term Notes 20(35)	XS2231588547	EUR	0	1.250
International Bank Rec. Dev.EO-Medium-Term Nts 2024(34)	XS2765024414	EUR	0	2.300
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2016(26)	IT0005170839	EUR	0	2.700
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2020(51)	IT0005425233	EUR	0	800
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2021(26)	IT0005437147	EUR	0	300
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2023(30)	IT0005542797	EUR	0	800
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2023(31)	IT0005542359	EUR	0	496
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2024(31)	IT0005595803	EUR	0	1.900
Japan Finance Organ.f.Municip.EO-Medium-Term Notes 2022(27)	XS2527914779	EUR	0	3.000
KommuneKreditEO-Medium-Term Notes 2022(32)	XS2529234200	EUR	0	500
KommuneKreditEO-Medium-Term Notes 2025(33)	XS2982107547	EUR	0	700
Lettland, RepublikEO-Med.-Term Nts 2015(25)	XS1295778275	EUR	0	500
Lettland, RepublikEO-Medium-Term Notes 2023(28)	XS2576364371	EUR	0	1.300
Niederlandse Waterschapsbank NVEO-Medium-Term Nts 2024(34)	XS2744491874	EUR	0	800
NiederlandeEO-Anl. 2020(52)	NL0015614579	EUR	0	800
NiederlandeEO-Anl. 2022(54)	NL00150012X2	EUR	0	500
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2012-2062/1	AT0000A0U299	EUR	0	200
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2025-2035/1	AT0000A3HU25	EUR	0	1.640
SFIL S.A.EO-Medium-Term Notes 2020(28)	FR0014000MX1	EUR	0	500
SFIL S.A.EO-Medium-Term Notes 2024(29)	FR001400QY06	EUR	0	1.400
SpanienEO-Bonos 2021(37)	ES0000012124	EUR	0	2.485
SpanienEO-Bonos 2022(29)	ES0000012K53	EUR	0	1.500
Union Natle Interp.Em.Com.Ind.EO-Medium-Term Notes 2020(30)	FR0014000L31	EUR	0	2.200
Union Natle Interp.Em.Com.Ind.EO-Medium-Term Notes 2021(34)	FR0014001ZY9	EUR	0	1.900
Wallonne, RégionEO-Medium-Term Notes 2023(39)	BE0002956374	EUR	0	1.000
European Investment BankLS-NOTES 2000(32)	XS0114126294	GBP	0	4.300
International Bank Rec. Dev.LS-Medium-Term Notes 2024(34)	XS2923391606	GBP	0	1.300

Wien, am 3. Juni 2026

Amundi Austria GmbH

Franck Jochaud du Plessix

Mag. Hannes Roubik

Mag. Thomas Godovits

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Öko Sozial Euro Government Bond
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG),

bestehend aus der *Vermögensaufstellung* zum 28. Februar 2026, der *Ertragsrechnung* für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den *sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben*, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die *Vermögensaufstellung*, die *Ertragsrechnung*, die *sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben* und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

— Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

— Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

— Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

— Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 8. Juni 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

des Amundi Öko Sozial Euro Government Bond

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen für den *Amundi Öko Sozial Euro Government Bond* gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Öko Sozial Euro Government Bond**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Dieser Fonds investiert insgesamt mindestens 80 vH des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale verwendet werden.

Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Der Investmentfonds investiert zu mindestens **66 vH des Fondsvermögens** in auf Euro lautende Staatsanleihen und staatsgarantierten Anleihen (in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten), die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden, unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitskriterien sowie unter Einhaltung ethischer Ausschlusskriterien.

Daneben kann in sonstige auf Euro lautende und gegen Euro kursgesicherte Anleihen und Geldmarktinstrumente ohne regionale Einschränkung investiert werden. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden. Das Währungsrisiko kann dabei bis zu **2 vH** des Fondsvermögens betragen. Veranlagungen in zum Euro fixierten, ehemaligen Währungen der Euro-Staaten werden Veranlagungen in Euro zugeordnet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die vom Bund, von der Europäischen Union, von Deutschland von Belgien, von Finnland, von Frankreich, von Italien, von den Niederlanden oder von Spanien begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen dieser Emittenten erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.03. bis zum Ultimo Februar.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

6.1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 28.04. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 28.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 28.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 28.04. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

6.4. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit als jährliche Vergütung

- a) eine Verwaltungsgebühr bis zu einer Höhe von **0,54 vH** des Fondsvermögens und
- b) eine Administrationsgebühr bis zu einer Höhe von **0,23 vH** des Fondsvermögens.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen für außerordentlichen Sonderaufwand, für die Kosten aus Portfoliotransaktionen (Brokerspesen, Kosten des externen Trading Desks) für Kosten aus Daten Providern sowie für allfällige Steuern auf Vermögenswerte und/oder deren Erträge.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Die Verwaltungsgebühr und die Administrationsgebühr werden aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde GZ FMA-IF25 6200/0011-ASM/2025 vom 19.03.2025 wurde die Genehmigung zur Änderung der Fondsbestimmungen erteilt. Die geänderten Fondsbestimmungen traten am 26.06.2025 in Kraft.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg2

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2. Montenegro:	Podgorica
2.3. Russland:	Moscow Exchange
2.4. Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5. Serbien:	Belgrad
2.6. Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7. Vereinigtes Königreich	
Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

¹ Vorbehaltlicher etwaiger Einschränkungen gemäß Art 3 der Fondsbestimmungen

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados

5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Amundi Öko Sozial Euro Government Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800C489TNT2TL1Y62

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es 42,15 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt. Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es eine höhere ESG-Bewertung anstrebte als die ESG-Bewertung des **ICE BOFA EURO GOVERNMENT INDEX**. Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Anlageuniversums wurde die ESG-Performance kontinuierlich bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale verglichen wurde. Der Fonds ist Träger des Österreichischen Umweltzeichens UZ49. Im Rahmen der jährlichen Umweltzeichenzertifizierung (zuletzt per 12. Dezember 2025 lt. Prüfact-Nr. VKI 1156-2023) wird die Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Umweltzeichens Prüfung bestätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen zu bewerten, in denen die Unternehmen tätig sind.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts im Vergleich zum ESG-Score des Anlageuniversums des Produkts.

Nachhaltigkeitsindikatoren sind

- a) ESG-Score des Fonds, der an dem ESG-Score der ESG Vergleichsbenchmark des Fonds gemessen wird und
- b) die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens UZ49.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- Beträgt der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **1,358**; dies entspricht einem ESG-Durchschnittsrating von **(C)**
- Beträgt der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversum **1,266**; dies entspricht einem ESG-Durchschnittsrating von **(C)**

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Ansatz, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Unternehmensemittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau entgegen zu wirken und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung ("Good Governance") zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind. Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Bewertungen und -Kriterien finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, welche unter www.amundi.at abrufbar sind.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Am Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums:

- betrug der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios 1,395 ; dies entsprach einem ESG-Durchschnittsrating von (C) ;

- betrug der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversums 1,297 ; dies entsprach einem ESG-Durchschnittsrating von (C).

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

– **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

– **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmen:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at abrufbar ist.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 01.03.2025 bis 28.02.2026**

Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
BTPS 3.8% 08/28 5Y	Staatsanleihen	Italien	4,40 %
BTPS 3.35% 07/29 5Y	Staatsanleihen	Italien	2,57 %
CDEP 4.75% 10/30 EMTN	Staatsnahe Anleihen	Italien	2,32 %
BTPS 3.15% 11/31 7Y	Staatsanleihen	Italien	1,75 %
BTPS 4.1% 04/46 20Y	Staatsanleihen	Italien	1,55 %
IBB 2.625% 05/29 231	Staatsnahe Anleihen	Deutschland	1,49 %
ICO % 04/27 EMTN	Staatsnahe Anleihen	Spanien	1,36 %
BASQUE 0.25% 04/31	Staatsnahe Anleihen	Spanien	1,35 %
BTPS 3.1% 03/40 21Y	Staatsanleihen	Italien	1,31 %
IDAWBG 2.5% 01/38 GMTN	Staatsnahe Anleihen	USA	1,31 %
NIB 2.5% 01/30	Staatsnahe Anleihen	Finnland	1,28 %
HESSEN % 11/30 2010	Staatsnahe Anleihen	Deutschland	1,24 %
SPAIN 1.2% 10/40	Schatzanleihen	Spanien	1,22 %
BERGER 2.875% 10/35 573	Staatsnahe Anleihen	Deutschland	1,22 %
UNEDIC 0.01% 05/31 EMTN	Staatsnahe Anleihen	Frankreich	1,21 %

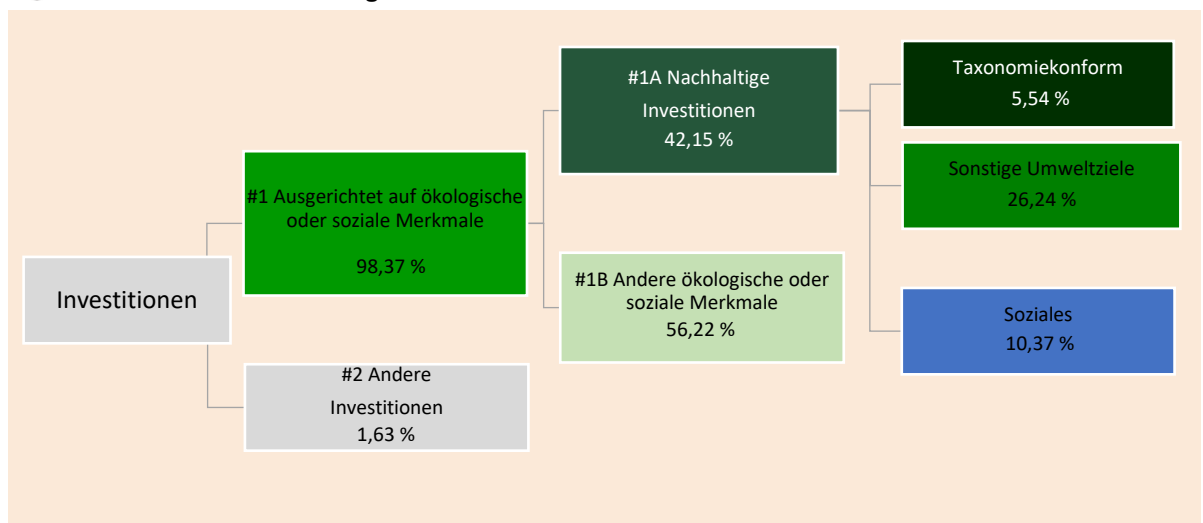


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Fonds investierte 42,15 % in nachhaltigkeitsbezogene Investitionen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Anleihen	98,37%
Staatsanleihen	35,22%
Staatsnahe Anleihen	63,15%
Bargeld	1,63%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch hat der Fonds im Berichtszeitraum 5,54 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen (siehe Erläuterung am linken Rand). Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

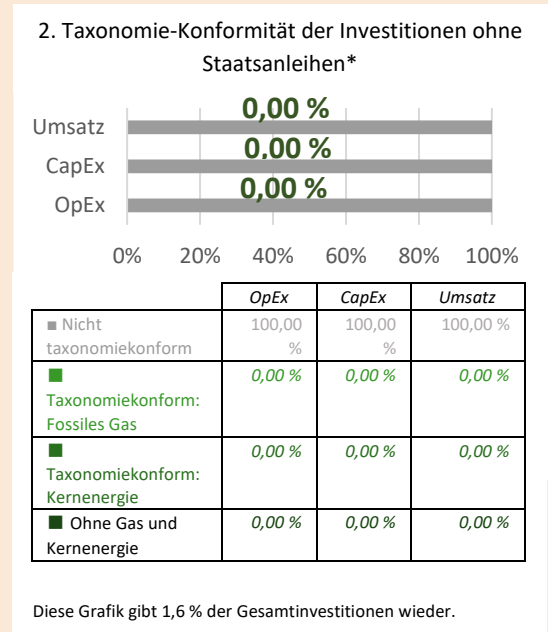
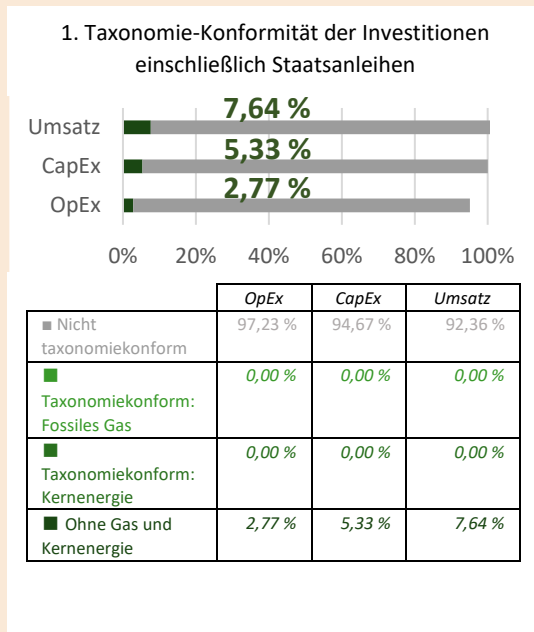
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 28.02.2026 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,00 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 1,71 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im vorangegangenen Zeitraum wurde ein Anteil von 2,83 % in taxonomiekonformen nachhaltigen Investments gemeldet, im heurigen Rechnungsjahr war der Anteil an taxonomiekonformen nachhaltigen Investments 5,54 %.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **26,24 %**.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit gemäß der



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen **10,37 %**.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter "#2 Andere Investitionen" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Für Anleihen und Aktien ohne Rating gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialschutz durch Kontroversenprüfung anhand der Grundsätze des UN Global Compact. Diese Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind. Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse. Im Rechnungsjahr wurden Anleihen einer belgische Region zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale veräußert. Grund war die Abkehr von geplanten Schließungen von Atomkraftwerken.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

